

# GEMEINDE EGELSBACH



## Tischvorlage

### Drucksache VL-38/2015

Dezernat I

Bau- und Umweltamt

Datum: 07.12.2015

1. Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
2. Gemeindevertretung	16.12.2015

## Ankauf von landwirtschaftlichen Teilflächen

### Anlage(n):

(1) Anlage Lagenplan VL-38/2015

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Egelsbach kauft vom Eigentümer noch zu vermessende Teilflächen in Flur 11 aus den Flurstücken 94, 95, 96 und 98/2 von insgesamt 30.000 m<sup>2</sup>

**zum Preis von 5,00 €/m<sup>2</sup> + 8,00 Prozent Nebenkosten = 162.000,00 €.**

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen unter der Investitionskostenstelle I 1001005 – Erwerb von Grundstücken in Höhe von 173.000,00 € aus noch zu übertragenden Haushaltsmitteln zur Verfügung (vgl. § 21 Abs. 2 HGO; vorbehaltlich der Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse).

### Erläuterungen:

Bei den o. g. Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt sind und derzeit auch im landwirtschaftlichen Sinne bewirtschaftet werden.

Bei dem Preis von 5,00 €/m<sup>2</sup> handelt es sich um den derzeit üblichen Bodenrichtwert beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen.

Im Rahmen des Ankaufs der Teilflächen zum üblichen Bodenrichtwert bietet der Verkäufer zusätzlich eine Schenkung von ebenfalls noch zu vermessenden Teilflächen der Flurstücke 271 und 272/2 in einer Größe von rd. 8.000 m<sup>2</sup> an.

Die Teilflächen werden zur Bodenbevorratung erworben und sollen zunächst weiterhin zur Bewirtschaftung an einen ansässigen Landwirt verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 07.12.2015 einstimmig zugestimmt.